

Antragsheft 3

zum Landesparteitag am 16./17. Juli 2011 in Stuttgart

Durch ein technisches Versehen wurden im Antragsheft 2 versehentlich einige vom KV Ostalb fristgerecht eingereichte Änderungsanträge zum Leitantrag 2 weggelassen:

***L101 „DIE LINKE will“**

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 229

Antrag:

Der Ausdruck „Die LINKE will das ändern.“ soll ersetzt werden durch „DIE LINKE will.“
Die Wörter „das ändern“ sollen also gestrichen werden.

L102 „Arbeitsverhältnisse“

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 233

Antrag:

Der Ausdruck „Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse“ soll ersetzt werden durch:
„Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse“

L103 „Leiharbeit II“

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 235

Antrag:

Der Ausdruck „Begrenzung der Leiharbeit auf Ausnahmen“ soll ersetzt werden durch:
„Abschaffung der Leiharbeit“

Anmerkung der Antragskommission:

Dieser Antrag muss gleichzeitig mit Antrag L42 behandelt werden, denn beide Anträge sind konkurrierend.

L104 „Flächendeckender Mindestlohn“

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 238

Antrag:

Der Ausdruck soll wie folgt ergänzt werden: „Einführung eines Tarifreuegesetzes und eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns von 10 Euro.“

L105 „35-Stunden-Woche“

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 239

Antrag:

Der Ausdruck soll wie folgt ergänzt werden:

„Arbeitszeitverkürzung im Öffentlichen Dienst auf 35 Stunden pro Woche“

***L106 „Tariftreuegesetz“**

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Nicole Marter
Zeile: 242

Antrag:

Der Satz soll wie folgt geändert werden:

„~~Positiv zählt~~ Ein Fortschritt ist, dass im Koalitionsvertrag ein Tariftreuegesetz angekündigt ist.“

Begründung:

Man muss den Absatz von Zeile 242 bis 245 im Ganzen lesen. Im jetzigen Antragstext ist gemeint, dass die LINKE die Ankündigung eines Tariftreuegesetzes im Koalitionsvertrag als einen Schritt in die richtige Richtung ansieht, mehr nicht. Die Formulierung in Zeile 242 „Positiv zählt“ kann aber im Zusammenhang mit dem in Zeile 245 erwähnten Mindestlohn „von 8,50 Euro“ so interpretiert werden, dass die LINKE diesen Betrag als ausreichend ansieht. Dies würde im Widerspruch zu unserer Mindestlohn-Forderung von 10 Euro stehen.

L107 „Quorum“

Antragsteller/in: KV Ostalb
Beschlossen durch Gremium: Kreisvorstand
Verantwortlich: Hubert Königer
Zeile: 407

Antrag:

Der Satz soll geändert werden:

„Ein solches Quorum ist in den Landesverfassungen anderer Bundesländer ~~kaum~~ nicht anzutreffen ...“

Begründung:

Präzisierung

Anmerkung der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Denn die Annahme des Antrags würde zu einer eindeutig falschen Aussage führen. Nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Landesverfassung ein Ein-Drittel-Zustimmungsquorum vor. Im Saarland wird sogar ein noch wesentlich höheres Zustimmungsquorum von 50 % der Wahlberechtigten verlangt. Alle anderen Bundesländer sehen entweder gar kein Quorum vor (Bayern, Hessen, Sachsen, Hamburg) oder eines in der Größenordnung von 15-25 % (sonstige). Der Begriff „kaum“ ist deshalb hier angemessen, der Begriff „nicht“ wäre unzutreffend.
